



Reitturnier Stressfreier  
Transport für Tier und Mensch

Fotos: SJ/MBD

## Gut informiert: Pferdetransport heute

**Erfahrungsbericht** | Jeder Transport bedeutet Stress, Aufregung und bei fehlendem Fachwissen auch Leiden für das transportierte Tier. Um diesen Tatsachen entgegenzuwirken und einen möglichst stress- sowie vor allem leidensfreien Transport zu gewährleisten, schreibt die EU-Verordnung VO (EG) 1/2005 vom 22. Dezember 2004 vor, dass ein Befähigungsnachweis Tiertransport bei einer Strecke von über 65 km in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit vorliegen muss.

**A**ber worum geht es denn in dieser Verordnung überhaupt? Wer braucht den Befähigungsnachweis und wie erlangt man ihn? Obwohl diese Verordnung schon vor über 20 Jahren in Kraft getreten ist, weiß kaum jemand darüber Bescheid. Umso erstaunter war ich darüber, wie viele Personengruppen von dieser betroffen sind.

gruppe des Befähigungsnachweises Tiertransport alle Personengruppen sind, die Pferde im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit weiter als 65 km transportieren bzw. während eines solchen Transportes betreuen. Hierbei handelt es sich nicht nur um gewerbliche Transporteure, Berufsreiter, Pferdepfleger, Stallbetreiber, Pferdehändler sondern auch Landwirte und Züchter, sobald der Transport der Pferde dazu dient, einen Gewinn zu erzielen. Hierbei bezog

sie sich unter anderem auf jegliche Veräußerung von Equiden über eine Auktion. Jeder Transport zu einer Auktion erfolgt mit einer Gewinnerzielungsabsicht und fällt somit unter den Bereich einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Dies hat zur Folge, dass jeder der sein Pferd bzw. Fohlen zu einer Auktion fährt, deren Anfahrtsweg länger als 65 km beträgt, einen Befähigungsnachweis nach VO (EG) 1/2005 braucht. Zur Diskussion



stand auch das Verbringen zu den Körungen, da auch hier mit einem positiven Körurteil und dem damit verbunden Deckeinsatz Gewinne erzielt werden, ob hier ebenfalls der Nachweis erforderlich ist (siehe Modul 2).

Die Referentin betonte, dass es vor allem im Hinblick auf den in der Gesellschaft inzwischen sehr hoch aufgehängten Tierschutz wichtig ist, die passende sowie nachgewiesene Sachkenntnis zu besitzen, um einen sicheren und leidensfreien Transport von Tieren zu gewährleisten.

**„Erfolgt eine Kontrolle ohne einen gültigen Befähigungsnachweis, kann ein Bußgeld fällig werden.“**

Da die Polizei und Veterinärämter immer besser geschult werden, kommt es immer häufiger zu Kontrollen, vor allem bei großen Veranstaltungen. Am 19. und 20. März 2026 fand hierzu ein Seminar bei der DEULA Bayern GmbH in Freising statt.

### Modul 1

Katharina Hanfstingl war die Referentin des Moduls 1. Sie erläuterte, dass die Ziel-

### Das Ziel des Seminars ist es,

- die tierschutzrechtlichen Vorgaben beim Transport von Pferden richtig anzuwenden.
- die Transportfähigkeit von Pferden fachgerecht zu beurteilen.
- Pferde tierschutzgerecht und stressarm zu verladen, zu sichern sowie zu transportieren.
- Risiken für Mensch und Tier zu erkennen sowie Maßnahmen zur Arbeitssicherheit umzusetzen.
- Anzeichen von Stress, Erkrankungen oder Verletzungen frühzeitig zu erkennen.
- geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen am Pferd einzuleiten.
- die Verantwortung im Rahmen des gewerblichen Tiertransports sachkundig wahrzunehmen.

Im Anschluss ging Katharina Hanfstingl auf den rechtlichen Rahmen ein, aufgrund dessen das Seminar durchgeführt wird. Hauptgrund ist die schon erwähnte Europäische Rechtsvorgabe

durch die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport, die aus 37 Artikeln sowie sechs Anhängen besteht. Ergänzt beziehungsweise genauer ausgeführt wird diese von den deutschen Rechtsvorschriften. Allen voran sind immer der §1 und §2 des Tierschutzgesetzes zu beachten. Den Transport im speziellen regelt dann die Deutsche Tierschutztransportverordnung vom 11. Februar 2009. Mit dieser wird die EU-Verordnung umgesetzt bzw. ergänzt. Nationale Leitlinien wie „Tierschutz im Pferdesport – Leitlinien zum Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ sowie die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ geben weitere Handlungsanweisungen und dienen als häufig zugelassenes Gutachten vor Gericht.

Im weiteren Verlauf des Tages wurden das Pferdeverhalten, die physiologischen Grundlagen, Stressfaktoren, -anzeichen sowie -folgen und deren Vermeidung

bzw. Reduzierung besprochen. Arbeitssicherheit sowie Sicherheit beim Verladen und Transportieren waren ebenfalls ein Teil des Vortrags sowie auch tierschutzgerechtes Führen und Verladen. Zum Schluss wurden noch Erste Hilfe-Maßnahmen für mögliche Notfälle besprochen. Auch teilte uns Frau Hanfstingl einen schon einmal genehmigten Entwurf eines Notfallplans für den Transport von Pferden aus.

### Modul 2

Am Freitag kam für das Modul 2 Amtstierarzt Dr. Peter Scheibl vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, um genauestens über die EU-Verordnung Nr. 1/2005 aufzuklären. Auch Dr. Scheibl betonte noch einmal, dass diese Verordnung wichtig ist, da Transporte für Tiere immer mit Stress, Aufregung und Leiden verbunden sind. Mit Leiden ist in diesem Zusammenhang eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens (körperliche und seelische Harmonie) gemeint. >>>

## DER SIGG KALTBLUT-ANHÄNGER

Stabile Anhänger für starke Pferde direkt vom Hersteller.

MADE IN GERMANY



**Dreh- und klappbare Verladerampe:**  
Nutzen Sie Ihren Anhänger vielseitig auch für andere Transport-Aufgaben.

Jetzt konfigurieren

